



nisterium gezwungen sein werde. Das entschied. Aller Widerstand wurde sofort aufgegeben, alle Opposition fallen gelassen und die Adresse ohne Weiteres angenommen. In Wien erst merkte Graf Apponyi, daß die Dinge anders standen. Man bedauert nun den be- rüchtigten Passus von dem abgerissenen Faden der Unterhandlungen zugegeben zu haben und wünschte wieder anzuknüpfen. Man erwartete einen Schlag, aber man hoffte noch immer, daß bloß eine Vertagung des Landtages stattfinden werde. Seit heute Morgens ist man vom Gegenteil überzeugt. Der Landtag wird aufgelöst werden.

## Österreichische Monarchie.

Wien, 19. August. Die militärische Kirchenparade, welche gestern Früh 8 Uhr zur Feier des a. h. Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers auf dem Josephstädter Platz stattfand, war von freudlichem Wetter begünstigt. Unter Kommando des Herrn FML v. Schiller waren die Truppen der hiesigen Garnison vollständig und in vollster Parade ausgerückt und in 3 Treffen aufgestellt. Der Herr Feldbischof Leonhard celebrierte in der Seitkapelle die Feldmesse, welcher die Herren Erzherzoge Leopold, Rainer, Sigismund und Joseph, der Prinz von Württemberg, Prinz Karl von Baden, der Herr Graf v. Meran, dann eine große Zahl von dienstfreien Generälen und Militärbeamten beiwohnten. Während der Messe wurden von den Congress als Vertreter Österreichs mitgewirkt und hat auch an den jüngsten Berathungen des k. k. Justizministeriums über einen Gesetzentwurf zum Schutz des Autorechtes, welcher in allen hiesigen Kirchen, Bethäusern und Synagogen gehalten wurde, war allenthalben sehr zahlreich besucht. Das Hochamt mit Teedeum wurde in der St. Stephanskirche von dem Herrn Kardinal-Erzbischof v. Rauscher gelesen und hat der Reichsrath demselben in corpore beigewohnt; auch waren die Herren Minister, die Staatsräthe, die Gemeinderäthe, die Amtsvorstände, die Mitglieder des Magistrates, der Gewerbe- und Handelskorporationen unter den Anwältigen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät fand gestern bei Sr. Eminenz dem Cardinal-Erzbischof Rauscher ein Diner statt, an welchem die Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrathes, und zwar unmittelbar neben dem Cardinal placirt, dann die Minister, der Staatsrats-Präsident und mehrere andere ausgezeichnete Persönlichkeiten Theil nahmen. Unter den verschiedenen Toasten, welche ausgetragen wurden, war folgender des Cardinals:

„Das Fest des heutigen Tages ist ganz geeignet, uns an die hohe Bestimmung zu erinnern, zu welcher Gott Sr. Majestät den Kaiser und Verleger, wie auch gegen den Eigentümer und Redakteur der Zeitschrift „Ost und West“ beim hiesigen k. k. Landesgerichte klagbar aufgetreten, sind in einem Artikel Schmähungen gegen das Offizierkorps dieses Regiments vorkommen.

Über den Beschluss der ungarischen Tafel schreibt die „Ungarische Correspondenz“: „Unsere geistige Mitteilung über den famosen Beschluss der königlich ungarischen Tafel, den Israeliten die Ausübung

der Advokatur nicht zu gestatten, wird vom Abend-

blatte des „Pester Lloyd“ mit dem Bemerkung ver-

öffentlicht, daß dieser Gegenstand noch nicht endgültig ent-

schieden, und daher noch Hoffnung vorhanden sei, daß

die Erledigung dieser Frage im Sinne des Zeitgeistes

würde, schlau und faltblütig im Zuge erhalten wird. Allein die

Kraft der Überzeugung ist das Zauberwort, welches diese Ge-

hverschen vermag, und der Mut, welcher wider die

Vorurtheile des Augenblicks für Österreichs weltgeschichtlichen

Werf einzelt, hat eine hohe, eine heilige Berechtigung. Gott

beschütze, Gott leite Sr. Majestät den Kaiser! Gott zerstreue die

Besorgnisse, welche ihm die Freuden des häuslichen Lebens trüben. Gott lasse ihn ein Reich der Freiheit gründen, welches die

Fülle des Segens habe und weithin die Zukunft beherrsche, weil

es sich einen höheren Zweck zu unterordnen weiß. Hoch lebe

Franz Joseph I.“

Gestern Vormittag wurde von Sr. Maj. dem

Kaiser eine Deputation der Wiener Praterwirthe empfangen. Dieselbe unterbreitete Sr. Majestät im Na-

mamen sämtlicher Praterwirthe die Bitte, die von ihnen

während der Sommermonate bewohnten Quartiere in

den Praterhäusern auch den Winter über benützen zu

dürfen.

Das Bestinden des Herrn Justizministers Brñ. v. Pratobevera hat sich wesentlich gebessert. Der-

selbe wird in 14 Tagen von seinem Urlaube wieder

hier eintreffen.

eine Schöpfung kirchlicher Baukunst, die alle andern in der Welt übertreffen wird, wie sich wenigstens die Mormonen selbst rühmen. Bis jetzt halten sie ihren Gottesdienst in einem großen Tabernakel daneben, das von der „Bowery“ begrenzt wird, einem ungeheueren Schuppen für neue Unköniglinge, die noch kein Dach und Fach haben. Neben dem Tabernakel das Stiftshaus für die Mysterien der eigentlichen Heiligen, Bischöfe und obersten Hierarchen, das kein Mormone niedrigeren Grades betreten kann. Hier nehmen die Heiligen die noch immer lebendigen Offenbarungen ihres Stifters und Propheten, des von amerikanischer Wollwüste ermordeten Joseph Smith, und die Eingebungen des heiligen Geistes in Empfang. Hier werden die höchsten Kirchenbeamten geweiht und vereidigt und mit der heiligen Tunika bekleidet, einem langen weißen Gurt, der vor jeder Gefahr schützt, so lange er den Körper umgibt. In der Nähe dieser Staats- und Kirchengebäude sind auch Werkstätten und Schlafstellen für jeden Mormonen ohne Beschäftigung und Arbeit, außer Magazin und Kornkammern der Kirche.

Auf unseren Wanderungen durch die Stadt fiel

uns nichts so angenehm auf, als die durchgehende Reinlichkeit, Behaglichkeit und Arbeitsamkeit, die friedliche Ruhe und Ordnung und der gebildete Wohlstand an allen Häusern und Menschen. (Es ist wirklich ein

Desert, ein Bienenstock, aber ohne Drohnen,

ohne Militär und Polizei und Beamte — als beson-

Der sächsische Staatsminister Freiherr v. Beust ist gestern nach Gastein abgereist und wurde bis zum Bahnhofe von dem sächsischen Gesandten Baron v. König, bei dem er auch abgestiegen war, begleitet.

Von Igau ist nach Wien eine Deputation abgegangen, an deren Spitze der dortige Vice-Bürgermeister steht. Dieselbe soll dem Staatsminister eine Petition des großen Gemeinderathes überreichen, worin dieser gegen die Einführung czechischer Parallelklassen an den deutschen Gymnasien protestiert. Alle Lehrer des Gymnasiums haben sich entschieden gegen diese Neuerung erklärt, um so mehr als die Cechen selbst, wo es an nationalen Lehranstalten für sie doch wahrlich nicht fehlt, vorzugsweise deutsche Gymnasien besuchen. Von Wien aus begibt sich die Deputation nach Brünn, um auch den Stathalter zu ersuchen, er möge eine Anstalt nicht czechieren lassen, welche im Herbst dieses Jahres ihre dritte Säcularfeier als deutsche Schule begehen wird.

Herr Professor Moriz von Stubenrauch begibt sich über eine von dem Herrn Staatsminister gemeinschaftlich mit dem Herrn Justizminister an ihn ergangene Aufforderung nach Antwerpen, um an den Verhandlungen des artifischen Kongresses teilzunehmen, der sich die Aufgabe gestellt hat, über die Mittel und Wege zu berathen, um die unbefugte Nachbildung von Kunstwerken zu verhindern und zum Schutz des artistischen Eigentums überhaupt ein Generalgesetz zu entwerfen. Dr. von Stubenrauch hat bereits bei dem im Jahre 1858 in Brüssel abgehaltenen ähnlichen Congress als Vertreter Österreichs mitgewirkt und hat auch an den jüngsten Berathungen des k. k. Justizministeriums über einen Gesetzentwurf zum Schutz des Autorechtes, welcher in allen hiesigen Kirchen, Bethäusern und Synagogen gehalten wurde, war, an dem

In der Lektüre unseres Heerwesens gelangt eine durchgreifende Neuerung zur Durchführung. Auf a. h. Anordnung findet in Zukunft die Formirung der Infanterie und Jäger in zwei Gliedern statt und es wird diese Aufstellungsart von nun an die taktische Grundform bei allen Manövern bilden.

„Ost und West“ versichert, daß bei sämtlichen Ministerien, sowie auch bei dem obersten Gerichts- und Kassationshofe in Wien Eingaben in allen Landes-sprachen der Monarchie ohne Anstand angenommen und der meritatorischen Erledigung zugeführt werden. Ja wir kennen einen speciellen Fall, in welchem den Untergliedern über die von Seite der betreffenden Partei ergriffene Beschwerde die verweigerte meritatorische Erledigung einer in einer slavischen Landessprache verfassten Eingabe von Wien aus unverzüglich anbefohlen wurde.

Das Banater Grenz-Regiment ist gegen den Drucker und Verleger, wie auch gegen den Eigentümer und Redakteur der Zeitschrift „Ost und West“ beim hiesigen k. k. Landesgerichte klagbar aufgetreten, und im Ganzen sind es nur einige Punkte, wegen denen eine Anklage wird erhoben werden können. Möglicherweise wird sich die Anklage auf die wahrheitswidrige Bescheinigung der Richtigkeit einer Rechnung und die Theilnahme an der Fertigung eines falschen Legitimationspapiers beziehen. Jedemfalls läßt sich im October erfolgen.

Dem verstorbene Professor Stahl wird von seinen reichen Freunden und Verehrern ein Denkmal gesetzt werden; die Subskriptionslisten circuliren bereits.

Über den Beschluss der ungarischen Tafel schreibt die „Ungarische Correspondenz“: „Unsere geistige Mitteilung über den famosen Beschluss der königlich ungarischen Tafel, den Israeliten die Ausübung

der Advokatur nicht zu gestatten, wird vom Abendblatte des „Pester Lloyd“ mit dem Bemerkung ver-

öffentlicht, daß dieser Gegenstand noch nicht endgültig ent-

schieden, und daher noch Hoffnung vorhanden sei, daß

die Erledigung dieser Frage im Sinne des Zeitgeistes

würde, schlau und faltblütig im Zuge erhalten wird. Allein die

Kraft der Überzeugung ist das Zauberwort, welches diese Ge-

hverschen vermag, und der Mut, welcher wider die

Vorurtheile des Augenblicks für Österreichs weltgeschichtlichen

Werf einzelt, hat eine hohe, eine heilige Berechtigung. Gott

beschütze, Gott leite Sr. Majestät den Kaiser! Gott zerstreue die

Besorgnisse, welche ihm die Freuden des häuslichen Lebens trüben. Gott lasse ihn ein Reich der Freiheit gründen, welches die

Fülle des Segens habe und weithin die Zukunft beherrsche, weil

es sich einen höheren Zweck zu unterordnen weiß. Hoch lebe

Franz Joseph I.“

Gestern Vormittag wurde von Sr. Maj. dem

Kaiser eine Deputation der Wiener Praterwirthe empfangen. Dieselbe unterbreitete Sr. Majestät im Na-

mamen sämtlicher Praterwirthe die Bitte, die von ihnen

während der Sommermonate bewohnten Quartiere in

den Praterhäusern auch den Winter über benützen zu

dürfen.

Das Bestinden des Herrn Justizministers Brñ. v. Pratobevera hat sich wesentlich gebessert. Der-

selbe wird in 14 Tagen von seinem Urlaube wieder

hier eintreffen.

eine Schöpfung kirchlicher Baukunst, die alle andern in der Welt übertreffen wird, wie sich wenigstens die Mormonen selbst rühmen. Bis jetzt halten sie ihren Gottesdienst in einem großen Tabernakel daneben, das von der „Bowery“ begrenzt wird, einem ungeheueren Schuppen für neue Unköniglinge, die noch kein Dach und Fach haben. Neben dem Tabernakel das Stiftshaus für die Mysterien der eigentlichen Heiligen, Bischöfe und obersten Hierarchen, das kein Mormone niedrigeren Grades betreten kann. Hier nehmen die Heiligen die noch immer lebendigen Offenbarungen ihres Stifters und Propheten, des von amerikanischer Wollwüste ermordeten Joseph Smith, und die Eingebungen des heiligen Geistes in Empfang. Hier werden die höchsten Kirchenbeamten geweiht und vereidigt und mit der heiligen Tunika bekleidet, einem langen weißen Gurt, der vor jeder Gefahr schützt, so lange er den Körper umgibt. In der Nähe dieser Staats- und Kirchengebäude sind auch Werkstätten und Schlafstellen für jeden Mormonen ohne Beschäftigung und Arbeit, außer Magazin und Kornkammern der Kirche.

Auf unseren Wanderungen durch die Stadt fiel

uns nichts so angenehm auf, als die durchgehende Reinlichkeit, Behaglichkeit und Arbeitsamkeit, die friedliche Ruhe und Ordnung und der gebildete Wohlstand an allen Häusern und Menschen. (Es ist wirklich ein

Desert, ein Bienenstock, aber ohne Drohnen,

ohne Militär und Polizei und Beamte — als beson-

wurde das Erwiderungs-Schreiben der Statthalterei verlesen, worin diese mittheilt, daß, laut einem Berichte des Osener Militär-Commandos, sich im städtischen Beughause keine Waffen vorfinden, welche im Namen der Stadt Osen deponirt worden wären.

Wohin die gemüthlich-anarchische Wirthschaft der einzelnen Comitate führt, die in ihrem stolzen Bewußtsein „Schuhwälze der Verfassung“ zu sein, jeder andern Autorität hören sprechen, und königliche Rescripte, wie Hofanzlei-Erlasse und Judex-Curial-Verordnungen mit vornehmer Souveränität „achtungsvoll bei Seite legen“, dazu lieferst nachstehendes Factum einen charakteristischen Beitrag. Ein wohlhabender Gutsbesitzer des Heveser Comitatus wollte bei der Pester Sparkasse ein Darlehen von 20.000 fl. aufnehmen, und da die von ihm angebotene Hypothek alle erforderliche Sicherheit gewährte, so stand auch dem Abschluß des Darlehens-Geschäfts kein ferneres Hinderniß entgegen, und der gute Mann war eben im Begriffe, sich nach Pesth zu begeben, um bei der dortigen Sparkasse die schönen Kaufzettel-Noten zu erheben. Inzwischen aber haben die hochwesigen Väter des Heveser Comitatus den noch weiseren Beschluß gefaßt, die von der Judex-Curial-Conferenz ausgearbeitete provisorische Justiznorm, obzwar dieselbe auch die Approbation des Landtags erhalten hat — nicht als gesetzlich anzuerkennen. Dem gegenüber erklärte wieder die Pester Sparkasse, kein Darlehen auf Immobilien eines solchen Comitatus zu bewilligen, da die Judex-Curial-Beschlüsse nicht anerkannt, und so hat der arme reiche Gutsbesitzer aus Angesicht der Königin Victoria, die höchst liebenswürdige und erhabene Erzherzogin des kaiserl. Hauses von Dalmatien darüber aus, eine so ausgezeichnete Verwandlung getragen, aber kein — Geld.

Die Stadt Arad hat dem „M. O.“ zufolge in ihrer Generalversammlung am 14. d. beschlossen, an den englischen Parlaments-Mitglieder Duncombe, Griffin und White für ihre Theilnahme an dem konstitutionellen Kampf, an Herrn Dunlop aber für seine Pester Berichte, die nicht veröffentlicht werden konnten, Dankschreiben zu richten.

Deutschland.

Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha

wird sich zu den Manövern nach Düsseldorf begleben

und wird da während eines Tages das Commando

Wie aus Berlin verlautet, ist die Voruntersuchung gegen den Polizeioberst Pakke geschlossen und es sollen die Alten zur Formirung des Antrages auf Berlegung des Angeklagten in den Anklagestand bei der Staatsanwaltschaft sich befinden. Die Untersuchung soll bei weitem nicht alle die belastenden Momente ergeben haben, von welchen so viel gesprochen worden ist und im Ganzen sind es nur einige Punkte, wegen denen eine Anklage wird erhoben werden können. Möglicherweise wird sich die Anklage auf die wahrheitswidrige Bescheinigung der Richtigkeit einer Rechnung und die Theilnahme an der Fertigung eines falschen Legitimationspapiers beziehen. Jedemfalls läßt sich im October erfolgen.

Dem verstorbene Professor Stahl wird von seinen reichen Freunden und Verehrern ein Denkmal gesetzt werden; die Subskriptionslisten circuliren bereits.

Frankreich.

Paris, 16. August. Der Moniteur zeigt an, daß der Kaiser vorgestern Morgens mit dem kaiserlichen Prinzen sich in Begleitung des Prinzen Joachim Murat und des Generals Fleury von St. Cloud nach dem Lager von Châlons begeben habe und dort Nachmittags um 5½ Uhr eingetroffen, beim Mourmelon-Bahnhofe zu Pferde gestiegen und durch die Spalier bildenden Truppen unter den feurigen Zurufen in sein Quartier geritten sei. — Gestern war im Lager von Châlons große Messe, welche der Kaiser und der kaiserliche Prinz anwohnten. Abends war Banket beim Kaiser; die Truppen erhielten doppelte Rationen. Beide der großen Hizade fand keine Revue statt. Beim Einbruch der Nacht wurde ein großes Feuerwerk abgebrannt. Es befinden sich viele fremde Offiziere und Generalen.

Bald darauf begab sich heute nach Châlons General Fanti begab sich heute nach Châlons, bei welchem der Major den Vorsitz führte und zu dem sehr viele ausgezeichnete Gäste geladen waren. Lord und Lady Palmerston ließen sich schriftlich entschuldigen; ebenso Lord Granville, der seine Abwesenheit damit erklärte, daß eben die Kommission zur Unterzeichnung des Heiratsvertrages der Princess Alice eine Sitzung habe. (Cheers.)

Die ausgetragenen Toaste galten zuerst der Königin, dann dem Kaiser von Österreich, dann dem Prinzen-Gemal und der königlichen Familie, dann dem Erzherzog Maximilian, der zur Erwiderung auf die fortwährende Macht und Wohlfahrt Englands, des Führers aller freien, thätigen und gewerkschaftlichen Nationen, frank. Den Toast auf das Haus der Gemeinen beantwortete Mr. Roebuck in einer langen Rede, worin er die Großartigkeit der konstitu-

tionen der verschiedensten Zonen und Nationen sie zusammengelegt ist und sich immer frisch bereichert. Sie besteht aus Engländern, Amerikanern, Schotten, Kanadiern, Dänen, Schweden, Norwegen, Deutschen, Schweizern, Polen, Russen, Italienern, Australiern und Chinesen (das ist die Reihenfolge der Zahl der einzelnen Bestandtheile nach.) Alle Nationen, Rassen, Farben, Religionen, Sprachen, Sitten und Gebräuche schmelzen hier in eine friedliche Gemeinschaft von großer Kraft und Energie zusammen (die erst neuerlich, 1856—1858, der ganzen Regierung aller vereinigten Staaten und den Truppen derselben trogten, sich anfangs wehren wollten und dann zum dritten Male auszuwandern im Begriff war, statt sich zu beugen, so daß die amerikanische Regierung nachgeben mußte). Diese Elemente und Widersprüche aller Nationen leben hier in praktischer Verbrüderung und Harmonie und vermehren sich fast noch täglich aus allen Himmelsgegenden. Hier im Herzen der amerikanischen Wildnis ist eine kosmopolitische Nation emporgeblüht, unab- hängig, compact und durchweg aus eigener Kraft und fanatischer Energie hervorgegangen — eine Vorbildung (und vor



# Amtsblatt.

L. 433. E d y k t. (3005. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd we Wieliczce spadkobiercom s. p. Wojciecha Jarzyny z Brzegiem, z imienia, z życia i miejsca pobytu niewiadomym, niniejszym wiadomo czyni, iż Agnieszka Żyła przeciw Maryannie Jarzynie i spadkobiercom s. p. Wojciecha Jarzyny, względem ustąpienia posiadania realności rustykalnej w Brzezach pod NC. 1 położonej i zdania kalkulacyji z administracyi tego majątku za czas od 17go Kwietnia 1834 pod dniem 27 Lutego 1861 L. 433 swój pozew wytoczyła i sądowej pomocy zażądała w skutek którego uchwała z dnia 14. Marca 1861 L. 433 do ustnego postępowania termin na dzień 2go Września 1861 o godzinie 9tej przedpołudniem wyznaczonym zostało.

Gdy spadkobiercy s. p. Wojciecha Jarzyny z imienia, z życia i miejsca pobytu są niewiadomi, to dla nich ustanawia się za kuratora pan Ludwik Łapiński c. k. Notaryusz we Wieliczce.

Zarazem się tychże upomina, ażeby temu ustawnionemu dla nich kuratorowi, dokumenta do ich obrony służyć mające przedwcześnie wręczyli lub sobie innego zastępcę obrali i o nim sądowi doniesli, albowiem z tego wynikłe skutki niekorzystnego ich postępowania, sami swojemu przewinięciu przypisać będą winni.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sędziu.

Wieliczka, dnia 14. Marca 1861.

L. 3971. E d y k t. (3016. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski czyni niniejszym wiadomo, że Wiktor Zbyszewski przeciw: 1. Helenie z Grabińskich Marchockiej, 2. Antoniemu i Józefowi Peikertom, 3. Nieobjętej masie spadkowej s. p. Konstancji Szaszkiewiczowej

4. i przeciw Salomei Grocholskiej, pozew o zapłacenie  $\frac{5}{6}$  części sum 760 duk., 634 duk., 1363 rubli ros. i 5536 złp. i 2 grosze dnia 15. Lipca 1861 do L. 3971 wytoczył, w skutek którego pozwu do ustnej rozprawy termin na 23. Września 1861 o godzinie 9tej przedpołudniem wyznaczony, a dla zapowanych z życia i miejsca pobytu niewiadomych, mianowicie dla Heleny z Grabińskich Marchockiej tudzież dla Antoniego i Józefa Peikertów, dalej dla współzapowanej nieobjętej masie spadkowej Szaszkiewiczowej, na koniec dla współzapowanego za granicą, t. j. w Rosji na Wołyńiu w Sudułkowie mieściącej Salomei Grocholskiej, kurator w osobie p. adwokata Rybickiego z substytucją pana adwokata Lewickiego postanowiony został.

O tem uwiadamia się zapowanych z życia i miejsca pobytu niewiadomych z tem wezwaniem, ażeby na oznaczonym terminie albo sami staneli, albo potrzebne dokumenta ustawnionemu zastępcy udzielili, lub w reszcie innego obrońce sobie obrali i o tem tutejszemu sądowi doniesli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania tego skutki sami sobie przypisać musieli.

Rzeszów, dnia 26. Lipca 1861.

3. 1826. E d i c t. (3030. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiermit bekannt gemacht, es werde auf Grund der Anordnung der östlichen k. k. Landesgerichte in Krakau vom 15. April d. J. 3. 6408 zur executive Veräußerung über dem Paul Data aus Wyżycie wegen dem Hrn. Israel Korngold aus Niepolomicie schuldig Wechselsumme-Restforderung von 96 fl. 45 kr. ö. W. s. N. G. gepfändet und geschätzten Viehstücke, als:

1. eines braunen 15 Jahre alten mit 25 fl. geschätzten Pferdes,
2. eines Schimelpferdes 4 Jahre alt, geschätz mit 60 fl.
3. einer braunen Stute geschätz mit 60 fl. und
4. einer jungen Kuh geschätz mit 30 fl.

zwei Tagfahrten, und zwar: auf den 5. und 26. September d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt.

Diese Veräußerung geschieht unter folgenden Bedingungen:

- a) Jedes dieser gepfändeten Viehstücke wird einzeln zur Veräußerung ausgerufen.
- b) Zum Auktionspreis der erhobene Schätzungsvertrag angenommen.
- c) Dieses Vieh nur gegen Barbezahlung veräußert.
- d) erst bei der 2ten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungsvertrag, also um jeden Anbot verkauft.
- e) Eine Auktion wird in keiner Art und Weise geleistet.

Bochnia, am 29. Juli 1861.

N. 49464. Kundmachung. (3026. 1-3)

Laut Eröffnung der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direktion von 23. Juli 1861 s. 706 pr. ist der Steuer-Überwachungs-Rayon Przeworsk, Rzeszower Kreis mit 20. Juni 1861 aufgelassen worden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Bon der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1861.

N. 11854.

E d y k t.

(3020. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Antonine z Jezierskich Lelechowską, a w razie jej śmierci, jej z pobytu i nazwiska niewiadomych spadkobierców, że przeciw nijej pp. Marya i Bolesław Paszyc wniesli pozew exstabulaci sum 100,000 złpols. WW. czyli 40,000 zł. Mk. z dobr Iwkowa, Porąbka i części Dobrocierza „Nawsie” zwanej, w załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audycyjonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustnem w dniu 22. Października 1861 o godzinie 10tej zrana odbyć się mający, a to pod rygorem §. 25. ustawy postępowania sądowego cywilnego, przyczem zwraca się uwagę, ob dieselben mit welchen der städtischen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczenstwo ich, tutejszego pana adwokata Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępce udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zas aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych uzyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kraków, dnia 23. Lipca 1861.

3. 13456.

E d i c t.

(3021. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Hen. Rudolf Scherer mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Herr Karl Anton Zipser unter 7. Juni 1861 s. 9926 wegen Zahlung von 339 fl. 75 kr. öst. W. f. N. G. eine Klage angebracht und um Zahlungsauslage gebeten, der unter 10. Juni 1861 s. 9926 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Szlachtowski mit Substitution der Hrn. Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Biesiadecki zum Curator bestellt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuthun, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 5. August 1861.

Nr. 47416.

Kundmachung.

(3010. 2-3)

Der mit dem h. o. Erlass vom 24. Juni 1861 3. 40385 ernannte von der Regierung autorisirte Civil-Geometer Michael Jarłów hat den vorgeschriebenen Dienst-Eid am 16. Juli 1861 geleistet und seinen stetigen Wohnsitz in der Kreisstadt Kolomea genommen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 25. Juli 1861.

L. 3756.

E d y k t.

(3015. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski wiadomo czyni iż Michał Rak włościanin z Kurzyny małej pod dniem 11. Stycznia 1861 do L. 255 o przypuszczenie dowodu przez świadków na tę okoliczność ze jego żona Agnieszka ze Sawów Rakowa na dniu 5. Kwietnia 1860 w rzece Tanwi utonęła, proszę wniosk.

W uskutecznieniu powyższej prośby dla Agnieszki ze Sawów Rakowej adwokat Dr Lewicki w zastępstwie adwokata Dra Reinera kuratorem ustanowiony został.

Wzywa się przeto tym edyktom wszystkich, którzy o życiu lub śmierci Agnieszki ze Sawów Rakowej wiadomość mieli, by w ciągu 6 dni miesiąc od dnia ostatniego umieszczenia tegoż edyktu rachowawszy, o tem albo sądowi tutejszemu, albo kuratorowi Dr. Lewickiemu potrzebne doniesienie uczynili.

Rzeszów, dnia 13. Lipca 1861.

N. 1720.

Concurs-Ausschreibung.

(3007. 2-3)

Zur Besetzung der dem Bochnia Stadtmaistrat mit dem h. Statthalterei erlassen vom 1. Juni 1861 s. 27554 bewilligte Auffstellung eines städtischen Baumeisters und zugleich Deacons mit dem Jahresgehalte von 300 fl. ö. W. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesucht binnen vier Wochen von der letzten Einschaltung in der deutschen „Krakauer Zeitung“ dem Bochnia Stadtmaistrat, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber mittels der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes zu überreichen, sich über das zurückgelegte Alter, technische Studien und über die Eignung für diesen Dienstposten auszuweisen, endlich anzugeben, ob dieselben mit welchen der städtischen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

N. 1720.

Concurs-Ausschreibung.

(3007. 2-3)

Zur Besetzung der dem Bochnia Stadtmaistrat mit dem h. Statthalterei erlassen vom 1. Juni 1861 s. 27554 bewilligte Auffstellung eines städtischen Baumeisters und zugleich Deacons mit dem Jahresgehalte von 300 fl. ö. W. wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesucht binnen vier Wochen von der letzten Einschaltung in der deutschen „Krakauer Zeitung“ dem Bochnia Stadtmaistrat, wenn sie bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde, sonst aber mittels der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnbezirkes zu überreichen, sich über das zurückgelegte Alter, technische Studien und über die Eignung für diesen Dienstposten auszuweisen, endlich anzugeben, ob dieselben mit welchen der städtischen Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Bochnia, am 11. Juli 1861.

3. 11660.

E d i c t.

(3017. 3)

Vom k. k. Carnower Kreisgerichte wird hiermit bekannt gegeben, es werde über Einschreiten des Jakob Kohn in die Einleitung des Verfahrens Behufs Amortisirung des am 15. Juli 1858 in Radomysl von Jakob Kohn auf eigene Ordre ausgestellten, an Mendel Wolf girirten, von Johann Wagner acceptirten, am 16. September 1858 fälligen Wechsels über 72 fl. EM. gewilligt, daher der Inhaber dieses Wechsels mittels Edicts aufgefordert wird, binnen 45 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edicts in die „Krakauer Zeitung“ denselben anher vorzulegen, widrigens nach Verlauf dieser Frist derselbe für amortisiert erklärt werden wird.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.  
Tarnów, am 7. August 1861.

## Wiener - Börse - Bericht!

vom 17. August.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld Ware
In Ost. W. zu 5% für 100 fl. . . . .	61.80 62-
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. . . . .	80.90 81-
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. . . . .	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl. . . . .	67.80 68-
ditto, " 4 1/2% für 100 fl. . . . .	58.75 59.25
mit Verlosung v. 3. 1859 für 100 fl. . . . .	114 - 114.50
1854 für 100 fl. . . . .	87.25 87.75
1860 für 100 fl. . . . .	87.80 88-
Como-Mentenscheine zu 42 fl. anstr. . . . .	16.50 17-

### B. Der Kronländer.

Grundenlastungs-Obligationen

von Nied. Oester. zu 5% für 100 fl. . . . .	89.- 89.50
von Mähren zu 5% für 100 fl. . . . .	86.- 86.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl. . . . .	84.50 85-
von Steiermark zu 5% für 100 fl. . . . .	87.- 88-
von Tirol zu 5% für 100 fl. . . . .	88.50 89.50
von Kärtt. Kraint u. Küst. zu 5% für 100 fl. . . . .	87.50 88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl. . . . .	67.50 68.50
von Zem. Ban. Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. . . . .	67.- 69-
von Galizien zu 5% für 100 fl. . . . .	66.25 66.75
von Sieben. u. Buowina zu 5% für 100 fl. . . . .	65.- 65.50

### A. Aktien.

der Nationalbank . . . . .

der Kreditanstalt für Handel und